

Velos auf Trottoirs – ein Leitfaden für die Praxis

Cristof Bähler, dipl. Bauing. FH, NDS Umwelttechnik, Leiter Fachstelle Fuss- und Veloverkehr der Stadt Bern, V orstandsmitglied SVK

- Warum** Seit Mitte 1998 kann auf einem schwach begangenen Trottoir entlang einer stark befahrenen Strasse das Signal "Fussweg" (2.61) mit einer Zusatztafel "Velo gestattet" angebracht werden. Ausgangspunkt für die Broschüre "Velos auf Trottoirs und Gehwegen" ist die im Jahr 1999 durchgeführte Tagung "Sicher mit dem Velo zur Schule" der SVK. Die Tagung zeigte, dass hinsichtlich der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen die Zulassung von Velos auf Trottoirs sicher, sinnvoll und empfehlenswert ist, grosse Unsicherheit besteht. Die von der bfu im Jahr 1994 herausgegebene und 1998 überarbeitete Dokumentation «Freigabe von Trottoirs für Fahrräder» stellt bisher das einzige Hilfsmittel für die Planung dar. Sie liefert den Planerinnen und Planern und Entscheidungsträgern im Fall einer Umsetzung jedoch noch zu wenige Informationen. Eine allgemein anerkannte Praxis, unter welchen Rahmenbedingungen eine Zulassung von Velos auf Trottoir und Gehwegen für Velos empfehlenswert ist, existiert bis heute nicht.
- Wer** Die Schweizerische Velo Konferenz SVK hat den Handlungsbedarf erkannt und mit der namhaften Unterstützung des Fonds für Verkehrssicherheit die Erarbeitung der vorliegenden Broschüre „Velos auf Trottoir“ übernommen, als Ergänzung der bfu-Dokumentation. Die Arbeitsgruppe des SVK wurde bei der Bearbeitung durch eine breit abgestützte Begleitgruppe (FVS, ASTRA, bfu, IG Velo Schweiz, Fussverkehr Schweiz, VCS) inhaltlich unterstützt. Andreas Stähli wiederum unterstützte den SVK bei der Umsetzung der Fachdiskussionen.
- Was** Die Broschüre „Velos auf Trottoirs“ soll bei der Prüfung zur Zulassung von Velos auf dem Trottoir eine Entscheidungshilfe sein bei der Beurteilung von Konflikt- und Gefahrensituationen sowie der erzielbaren Sicherheitsgewinne. Sie dient ebenso der Überprüfung der Benützungspflicht für Velofahrende auf bestehenden Fuss- und Radwegen.
- Wie** Mit der Prüfung der Zulassung von Velos auf Trottoirs gemäss SSV Art. 65, Abs.8 werden folgende Ziele angestrebt:
- Einrichtung jener Betriebsform, welche im bestehenden öffentlichen Verkehrsraum aus einer Gesamtverkehrsbetrachtung heraus grösstmögliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet, insbesondere für die zu Fuss Gehenden und Velofahrenden auf Schul-/Arbeitswegen.
 - Grundsätzliche Forderungen der Fussgängerinnen und Fussgängern sowie der Velofahrerinnen und Velofahrern gilt es unter einen Hut zu bringen, sodass sie allen Komfort- und Sicherheitsbedürfnissen möglichst gerecht werden können.

Die Broschüre gibt Aufschluss über:

- eine schematische Darstellung der häufigsten Konflikt- und Gefahrensituationen;
- die auf der Fahrbahn, auf dem Trottoir und im Umfeld der Strasse zu erfüllenden Voraussetzungen;
- ein dreistufiger Vorgehensvorschlag für die Durchführung der Prüfung:
 1. Beurteilung der Gefährdung der Velofahrenden durch den Motorfahrzeugverkehr auf der Fahrbahn;
 2. Aufzeigen der Konflikte auf dem Trottoir;
 3. Überprüfen der Lösung.
- Hinweise auf spezifische Massnahmenvorschläge zur Behebung oder Verminderung der Konflikt- und Gefahrensituationen;
- die Zusammenstellung der geltenden rechtlichen Grundlagen;
- Hinweise für die Planung, Ausführung sowie den Betrieb und Unterhalt von Trottoir und Gehwegen mit Zulassung von Velos
- Eine Liste mit in der Schweiz ausgeführten Beispielen

Anhand dreier charakteristischer Fallbeispiele werden die häufigsten Anwendungsfälle generell dargestellt und die sich dabei stellenden Anforderungen für die Umsetzung verdeutlicht. Dazu wird jedes Fallbeispiel auch durch eine bewährte Umsetzung illustriert.

- Veloverbindung ausserorts zwischen zwei Siedlungen
- Veloverbindung innerorts mit Ziel und Quelle auf gleicher Strassenseite
- Veloverbindung innerorts mit Ziel und Quelle mit Höhendifferenz

Wo

Die Broschüre kann zu einem Preis von Fr. 35.00 beim Schweizerischen Verkehrsicherheitsrat (VSR) in Bern oder bei der SVK-Geschäftsstelle in Zürich bezogen werden.